



24H BETREUUNG ZU HAUSE



LANDESRECHTLICH
ANERKANT NACH
§ 45a SGB XI

KOSTENERSTATTUNG DURCH
PFLEGEKASSEN MÖGLICH

Entlastungsbetrag
Pflegesachleistung
Pflegegeld
Verhinderungspflege

Linara



Anderer
Anbieter *



* deren beratende und organisatorische Unterstützung nicht nach § 45a SGB XI anerkannt ist.



Unsere Kunden vertrauen uns

★ Trustpilot

★★★★★

TrustScore 4,7 | 125 Bewertungen

Wenn nahestehende Menschen im Alter zunehmend hilfsbedürftig werden, ist es eine große Entlastung, einen einfühlsamen und kompetenten Partner für die häusliche Betreuung an seiner Seite zu wissen.

Dieser Partner möchten wir gerne für Sie sein.



UNSER
BETREUUNGSKONZEPT

04

AUFGABENFELD DER
BETREUUNGSPERSONEN

05

ÜBER DIE
BETREUUNGSPERSONEN

06

PFLEGEBERATUNG
& BADUMBAU

08

RECHTLICHE
ASPEKTE

09

KOSTEN
& FINANZIERUNG

10

UNSER
QUALITÄTSVERSTÄNDNIS

12



4 SCHRITTE ZUR
PASSENDEN BETREUUNG

14

Unser Betreuungskonzept

Ältere und pflegebedürftige Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung leben. Hier setzt unser Betreuungskonzept der **Betreuung in häuslicher Gemeinschaft** an. Wir organisieren die häusliche Seniorbetreuung deutschlandweit in Form einer sogenannten 24h-Betreuung. Damit können die hilfsbedürftigen Personen weiterhin dort leben, wo sie sich am wohlsten fühlen: im eigenen Zuhause.

Die Betreuungspersonen leben während ihres Einsatzes in häuslicher Gemeinschaft mit der pflegebedürftigen Person. Angehörige erfahren durch dieses Versorgungskonzept eine nachhaltige Entlastung, die es ihnen ermöglicht, die gemeinsame Zeit mit ihren pflegebedürftigen Familienmitgliedern nach den eigenen Wünschen anstatt den pflegerischen Pflichten zu gestalten.

Für ihren Aufenthalt muss der Betreuungsperson ein möbliertes Zimmer und der Zugang zu einem Bad zur Verfügung gestellt werden.

Ein wohnlich eingerichtetes Zimmer sorgt dafür, dass sich die Betreuungsperson willkommen fühlt und ihre ganze Kraft in die Arbeit einbringen kann.

Die von Linara vermittelten Betreuerinnen und Betreuer übernehmen die hauswirtschaftliche Versorgung und unterstützen nach Bedarf bei alltäglichen Aufgaben wie An- und Auskleiden, Körperpflege und der Nahrungsaufnahme. Darüber hinaus leisten sie Gesellschaft, begleiten bei Spaziergängen, nehmen gemeinsam Termine wahr und aktivieren die betreute Person durch gemeinsame Aktivitäten.

Die Vermittlung einer liebevollen Betreuungsperson für einen nahestehenden Menschen ist Vertrauenssache. Um für Sie eine passende Betreuungsperson zu finden, kooperieren wir mit selbstständigen Betreuerinnen und Betreuern sowie ausgewählten Partnerunternehmen in Osteuropa. Wir pflegen einen persönlichen Kontakt zu unseren Partnern und achten auf die Einhaltung gemeinsamer Qualitätskriterien.

Unseren Kunden steht von Beginn an eine **feste persönliche Ansprechperson** zur Seite, die Sie schnell und aktiv in allen Belangen unterstützt. Mit unseren **regionalen Fachberatern** bieten wir Ihnen zudem die Möglichkeit, sich auf Wunsch persönlich im eigenen Zuhause beraten zu lassen.



Aufgabenfeld der Betreuungspersonen

Die von Linara vermittelten Betreuerinnen und Betreuer nehmen den Angehörigen jene Aufgaben ab, welche die eigenen Kräfte im Laufe der Zeit übersteigen können.



HAUSWIRTSCHAFTLICHE VERSORGUNG

Die Betreuungspersonen übernehmen gerne die üblichen Haushaltstätigkeiten wie z. B. Einkaufen, Zubereiten von Mahlzeiten, Bügeln, Wäschewaschen, Aufräumen sowie Raum- und Blumenpflege. Auf Wunsch kümmern sich die Betreuungspersonen auch um vierbeinige oder geflügelte Haustiere.



PFLEGERISCHE ALLTAGSHILFEN

Die Betreuungspersonen unterstützen nach Bedarf bei alltäglichen Aufgaben wie dem An- und Auskleiden, der Körperpflege und der Nahrungsaufnahme oder bei eingeschränkter Mobilität. Es handelt sich dabei um Tätigkeiten der sogenannten Grundpflege, für die keine pflegerische Ausbildung benötigt wird.



AKTIVIERENDE SOZIALE BETREUUNG

Die Betreuungspersonen leisten Gesellschaft, begleiten bei Spaziergängen und aktivieren die betreute Person durch gemeinsame Aktivitäten, wie Gesellschaftsspiele, gemeinsames Singen oder Musik hören, Gedächtnistraining und die Einbeziehung in alltägliche Verrichtungen.



BEGLEITUNG BEI ARZTBESUCHEN & ANDEREN TERMINEN

In diesen Aufgabenbereich fällt auch die Abholung von Rezepten oder Verordnungen beim Arzt oder in der Apotheke. Bei entsprechenden Deutschkenntnissen können die Betreuungspersonen außerdem gerne die Terminvereinbarung übernehmen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Tätigkeiten der Behandlungspflege aus rechtlichen Gründen von den Betreuungspersonen nicht erbracht werden dürfen. Zur Behandlungspflege gehören beispielsweise das Verabreichen von Medikamenten, Messen von Blutdruck oder Blutzucker, Injektionen, Anlegen von Verbänden, Wundversorgung, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, Versorgung eines Katheters oder Stoma.

Über die Betreuungspersonen

BETREUUNGSERFAHRUNG

Das Qualifikationsniveau der von uns vermittelten Betreuungspersonen reicht von ersten Erfahrungen bei der Pflege Angehöriger oder Praktika in Altenheimen bis hin zu langjähriger, umfassender Betreuungs- und Pflegeerfahrung. Einige wenige Betreuungskräfte verfügen auch über eine Ausbildung im Pflege-/Sozialbereich (z. B. Sozialpädagogik, Sanitätsdienst) oder sind examinierte Krankenschwestern. Eine spezielle Altenpflege-Ausbildung wie in Deutschland gibt es in den osteuropäischen Ländern jedoch zumeist nicht. Die Mindestanforderung für die Vermittlung durch Linara sind Erfahrungen in der Pflege Angehöriger, die Teilnahme an einem Pflegekurs oder die Absolvierung eines Praktikums in einem Pflegeheim oder Krankenhaus. Darüber hinaus verfügen die Betreuungspersonen in der Regel über umfangreiche Fähigkeiten in der Haushaltsführung.

DEUTSCHKENNTNISSE

Wir vermitteln Betreuungspersonen mit Grundkenntnissen (Sprachkategorie A1 bis A2) bis hin zu guten Kenntnissen (Sprachkategorie B1 bis B2) der deutschen Sprache. Das Sprachniveau wird bei jeder Betreuungsperson auf Grundlage des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen in einem standardisierten Verfahren von unseren Partnerunternehmen oder unserer Schwesterfirma Linara FairCare geprüft. Betreuungspersonen unseres Schwesterunternehmens Linara FairCare haben darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse mit Hilfe einer **von uns kostenlos bereitgestellten Sprachlern-App** während ihres Einsatzes aktiv zu verbessern.

FACHLICHE QUALIFIZIERUNG

Die fachliche Qualifizierung für die Tätigkeit als Betreuungsperson in häuslicher Gemeinschaft ist Linara ein besonderes Anliegen. Als Gründungspartner des Instituts für Qualität und Innovation in der häuslichen Versorgung gGmbH (IQH) qualifiziert Linara die Betreuungspersonen an einem deutschen Hochschulinstitut. Das darauf spezialisierte An-Institut an der Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland (BAGSS) führt die nach den Vorgaben des GKV-Spitzenverbandes zertifizierte Weiterbildung zur „Betreuungskraft in häuslicher Gemeinschaft“ durch. Wir organisieren für alle Betreuungspersonen, egal ob erfahren oder neu, eine Kostenübernahme für diese Weiterbildung.

HERKUNFT UND MOTIVATION

Die von uns vermittelten Betreuungspersonen kommen aus EU-Ländern wie beispielsweise Polen, Kroatien oder Rumänien. Da ihnen in ihren Heimatländern aufgrund der wirtschaftlichen Situation kaum Möglichkeiten für ein auskömmliches Einkommen zur Verfügung stehen, übernehmen sowohl junge Menschen als auch ältere Personen, die ihre Erfahrungen aus der Pflege Angehöriger nutzen, gerne die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft. Sie vereint der Wunsch nach einer erfüllenden und zugleich fair entlohnten Tätigkeit. In osteuropäischen Ländern ist die Pflege und Versorgung älterer Menschen daheim eine fest verwurzelte Tradition, zudem gibt es relativ wenige Pflegeheime. Generell hat die Familie einen hohen Stellenwert und häufig wird älteren Menschen eine besondere Wertschätzung und Anerkennung entgegengebracht.

”



„Schon als Kind war ich gerne bei den alten Leuten im Dorf – ich mag es einfach mit älteren Menschen zusammen zu sein, ihnen Freude zu bereiten und mit ihnen zu lachen. Deshalb ist diese Arbeit ideal für mich.“

Dorota Zelder

”



„Ich betreue meine Patienten so, wie ich es mir für meine alten Tage wünschen würde. Ich empfinde die Tätigkeit mehr als wertvollen Dienst am Menschen und weniger als Arbeit.“

Miroslav Jurov

Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen:



„Es ist toll, wie reibungslos das alles klappt. Ich habe auch Ihre ausführlichen Unterlagen bekommen und bin begeistert.“

Das machen andere Anbieter nicht!“

Frau J. aus Hamburg

Pflegeberatung

Das Team unserer Pflegeberatung steht Ihnen als Wegweiser und kompetenter Partner zur Seite, damit Sie sich im komplexen System der Pflegeversicherung zurecht finden und die verfügbaren Zuschüsse und Erstattungen optimal ausschöpfen können.

UNSER ANGEBOT

- » Beratung zu den Leistungen der Pflegeversicherung im Zusammenhang mit der 24h- Betreuung
- » Beantwortung Ihrer Fragen zu Erstattungsansprüchen bei den Pflegekassen
- » Unterstützung bei der Durchsetzung Ihrer Erstattungs-Ansprüche nach § 45a und § 45b SGB XI gegenüber der Pflegekasse
- » Bei Bedarf Übernahme der Kommunikation mit der Pflegekasse zu unserer Dienstleistung und den Erstattungen
- » Hilfestellung bei der Beantragung und Kosten-erstattung der Verhinderungspflege
- » Erstberatung zum Vorgehen bei Widersprüchen



ZUSATZLEISTUNGEN

Durchführung von verpflichtenden Beratungsbesuchen nach §37 Abs. 3 SGB XI (Kostenübernahme durch die Pflegekasse)

Beratung zum Vorgehen bei Pflegegrad-Einstufung oder Höherstufung, Widerspruchsformulierung, pflegfachliche Gutachtenerstellung (kostenpflichtig)



Rechtliche Aspekte

Wir sorgen dafür, dass Sie eine rechtlich einwandfreie Dienstleistung erhalten. Die Betreuungspersonen üben ihre Tätigkeit als selbstständige Betreuungspersonen mit deutschem Gewerbe aus oder werden nach Deutschland entsendet.

Aufgrund der in der EU geltenden Dienstleistungsfreiheit kann die Betreuungstätigkeit auch auf selbstständiger Basis ausgeübt werden. Die EU-Dienstleistungsfreiheit ermöglicht europäischen Betreuungspersonen den freien Zugang zu den Dienstleistungsmärkten aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Dies bedeutet,

dass die selbstständigen Betreuungspersonen in Deutschland ein Gewerbe angemeldet haben und damit den hiesigen gewerbe- sowie steuerrechtlichen Ordnungsvorschriften unterliegen.

Die Grundlage der Entsendung ist geltendes EU-Recht, insb. die EWG-Verordnung Nr. 1408/71. Die von uns vermittelten Betreuungspersonen sind in ihrem Heimatland tätig und entrichten dort Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Dies wird durch einen Sozialversicherungsnachweis dokumentiert, wie z. B. das europäische Formblatt A1.

NETZWERK FÜR RECHTLICHE BERATUNG

Um bei den komplexen rechtlichen Entwicklungen in unserer Branche stets auf dem aktuellen Stand zu sein, haben wir ein grenzüberschreitendes Netzwerk aufgebaut. Mit unseren Partnerunternehmen pflegen wir eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit auf der Basis eines gemeinsamen Dienstleistungsverständnisses. In regelmäßigen Treffen und Besuchen von Branchenveranstaltungen tauschen wir uns intensiv über bestehende sowie geplante rechtliche Rahmenbedingungen aus. Wir verfolgen die internationalen Entwick-

lungen sehr genau und beraten uns dazu mit spezialisierten Anwälten, Steuerberatern und anderen Experten.

Im Rahmen von Routine-Maßnahmen wird Linara regelmäßig von den zuständigen Aufsichtsbehörden überprüft. Alle bisher durchgeführten Kontrollen wurden ohne Beanstandungen abgeschlossen. Zudem sind alle von uns verwendeten Verträge von Rechtsanwälten auf juristische Korrektheit geprüft.

Badumbau

Mit zunehmendem Alter kann das Betreten einer Dusche oder Wanne oder auch schon der Toilettengang zur Herausforderung werden. Abhilfe schafft eine seniorengerechte Wohnraumpassung, die bei Vorliegen eines Pflegegrades mit bis zu 4000€ pro Maßnahme von der Pflege-

kasse bezuschusst wird. Linara unterstützt Sie bei der barrierefreien Umgestaltung Ihrer Wohnraumsituation und hat für die deutschlandweite Umsetzung mit Seniovo und Mobilae zwei kompetente und erfahrene Partner an der Seite.



*Die Preise können je nach Region variieren.

Ihre Kosten – Transparent und Fair

Die Betreuungskosten ergeben sich aus dem Betreuungsumfang sowie der Qualifikation der Betreuungspersonen und richten sich nach der individuellen Betreuungssituation und Ihren Wünschen. Eine gute erste Orientierung für die zu erwartende monatliche Belastung bieten Ihnen die Finanzierungsbeispiele auf der nachfolgenden Seite. Die Preise verstehen sich stets bei freier Kost und Logis für die Betreuungsperson.

Zuschüsse & Förderungen

Der Gesetzgeber bietet für Pflegebedürftige verschiedene Leistungen zur unterstützenden Finanzierung der Betreuung an. Aufgrund der landesrechtlichen Anerkennung unserer Trägergesellschaft Linara ambulante Pflegedienste

PFLEGEGELD

Werden Pflegebedürftige in ihrer häuslichen Umgebung versorgt, erhalten sie ein monatliches Pflegegeld, welches ab Pflegegrad 2 zur freien Verfügung auf das Konto des pflegebedürftigen Versicherten ausgezahlt wird.

Pflegegrad 1	125 € Sachleistung
Pflegegrad 2	316 € pro Monat
Pflegegrad 3	545 € pro Monat
Pflegegrad 4	728 € pro Monat
Pflegegrad 5	901 € pro Monat

VERHINDERUNGSPFLEGE

Wenn pflegende Angehörige aufgrund von Urlaub, Krankheit oder anderweitiger Verhinderung die Betreuung und Pflege vorübergehend nicht übernehmen können, haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf die Übernahme von nachweislich entstandenen Kosten einer Ersatzpflege bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr und einem Höchstbetrag von maximal 2.418€ pro Jahr (Grundbetrag 1.612 € zzgl. max. 806 € aus der Kurzzeitpflege).

Es können ggf. Feiertags- und Saisonzuschläge sowie Reisekosten hinzukommen.

Nach der erfolgreichen Anreise Ihrer ersten Betreuungsperson erheben wir für die Vermittlung, Bedarfsanalyse und Datenverarbeitung ein einmaliges Honorar in Höhe von 379,50 €. Sofern die hilfsbedürftige Person über einen Pflegegrad verfügt, werden diese Kosten zu meist von der Pflegekasse getragen.

te GmbH als **Anbieter von Alltagsunterstützungsleistungen nach § 45a SGB XI** profitieren Sie dabei von **zusätzlichen Erstattungsmöglichkeiten** durch die Pflegekassen (gesetzlich und privat).

PFLEGESACHLEISTUNGEN

Jeder Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 hat Anspruch auf Pflegesachleistungen. Dabei handelt es sich um ein monatliches Budget, das für Pflegeleistungen von professionellen Anbietern, wie beispielsweise ambulanten Pflegediensten in Anspruch genommen werden kann und direkt mit der Pflegekasse abgerechnet wird. Die Höhe des Sachleistungs-Budgets ist vom Pflegegrad abhängig und beträgt:

Pflegegrad 2	724 € pro Monat
Pflegegrad 3	1363 € pro Monat
Pflegegrad 4	1693 € pro Monat
Pflegegrad 5	2095 € pro Monat

Benötigt man keinen Pflegedienst vor Ort für Pflegeleistungen und nutzt stattdessen anerkannte Anbieter von Alltagsunterstützungsleistungen nach § 45a SGB XI wie die Linara ambulante Pflegedienste GmbH, dann können von dem jeweiligen Sachleistungsbudget bis zu 40 % (umgewandelte Sachleistung) erstattet werden nach Vorlage der entsprechenden Kostenbelege. Bei dieser sogenannten Kombi-Pflege wird dann das Pflegegeld noch anteilig (60%) ausgezahlt.

STEUERLICHE ENTLASTUNG

Die von Linara vermittelten Betreuungsleistungen sind grundsätzlich als haushaltsnahe Dienstleistungen mit bis zu 4.000 Euro (20% von max. 20.000 Euro) von der Steuerlast abzugsfähig. Alternativ können sie unter bestimmten Voraussetzungen als außergewöhnliche Belastungen bei der Steuererklärung angegeben werden. Da wir aus rechtlichen Gründen keine steuerliche Beratung durchführen dürfen, befragen Sie zu Ihren individuellen Möglichkeiten bitte Ihren Steuerberater.

WEITERE ZUSCHÜSSE & FÖRDERUNGEN

- » Zuschüsse für Tages- und Nachtpflege
- » Kurzzeitpflege
- » Kostenerstattung für Pflegehilfsmittel (bis 40 €/Monat)
- » Förderung von Wohnraumanpassung für Senioren (4000 €)
- » Hausnotruf

**LEICHTE
BETREUUNGSSITUATION**



MERKMALE

- Alleinlebende betreute Person
- Leicht eingeschränkte Mobilität
- Hilfe durch Rollator/Gehstock
- beginnende Demenz
- keine Inkontinenz
- Grundkenntnisse Deutsch (A1)
- Erste Betreuungserfahrung

**MITTELSCHWERE
BETREUUNGSSITUATION**



MERKMALE

- Weitere Personen im Haushalt
- eingeschränkte Mobilität
- mittleres Demenzstadium
- Leichte Inkontinenz
- Erweiterte Deutschkenntnisse (A2)
- Demenzbetreuung
- Betreuungserfahrung

**ANSPRUCHSVOLLE
BETREUUNGSSITUATION**



MERKMALE

- Zwei betreute Personen
- Bettlägerigkeit
- Transfer/Umlagern notwendig
- Fortgeschrittene Demenz
- Harn- oder Stuhl-Inkontinenz
- Gute Deutschkenntnisse (B1)
- Qualifizierte Demenzbetreuung
- Erweiterte Betreuungserfahrung

BEISPIELHAFTRE BERECHNUNG
(gerechnet auf 30 Tage bei Pflegegrad 3 ohne amb. Pflegedienst)

	LINARA	ANDERE ANBIETER *
Gesamtbetreuungskosten: 99€ p. Tag	2.970 €	2.970 €
Entlastungsbetrag	- 125 €	0 €
Umgewandelte Pflegesachleistung bei PG 3	- 545 €	0 €
Übriges Pflegegeld bei Pflegegrad 3	- 327 €	- 545 €
Eigenanteil an den Betreuungskosten	1.773 €	2.225 €
Verhinderungspflege (jährlich bis zu 2.418 €)	- 200 €	- 200 €
Steuererleichterungen (jährlich bis zu 4.000 €)	- 333 €	- 333 €
EFFEKTIVE MONATLICHE BELASTUNG 1440 € / 30 Tage = 48 € pro Tag	1.440€	1.892€
	PREISVORTEIL LINARA 452 €	

Unser Qualitätsverständnis

Unsere qualitätssichernden Maßnahmen tragen entscheidend dazu bei, dass wir eine gute Betreuung in häuslicher Gemeinschaft anbieten können, die den Bedürfnissen und Wünschen der hilfsbedürftigen Senioren und ihren Angehörigen, aber auch den vermittelten Betreuerinnen und Betreuern, entspricht.



Linara leistet landesrechtlich anerkannte Alltagsunterstützung. Für diese Entlastungs- und Vermittlungstätigkeiten können Familien Ansprüche bei der Pflegekasse gem. § 45a Abs. 4 und § 45b SGB XI geltend machen. Aktuell verfügen weniger als 1% der Branchenanbieter über diese gesetzliche Zulassung.



Bundesverband für häusliche Betreuung und Pflege e.V.

Linara ist aktives Gründungsmitglied im mitgliederstärksten Branchenverband, weil die Verpflichtung auf strenge Qualitätsstandards für uns unverzichtbar ist.

Mit unserem **Netzwerk von regionalen Fachberatern** bietet Ihnen Linara persönliche Beratung auf Wunsch bei Ihnen zu Hause an.



Bei regelmäßigen Befragungen unserer Kunden erhält Linara seit Jahren Bestnoten. Durch unsere gute Auswahl und Unterstützung bleiben unsere Betreuungspersonen deutlich länger vor Ort als im Branchendurchschnitt (VHBP Vergleichsstudie 2021).

Kein Wunder, dass auch unsere Familien erheblich länger bei uns verweilen als bei anderen Anbietern.



Laut der Stiftung Warentest gehört Linara zu den „besten Vermittlern für Betreuungskräfte aus Osteuropa“ und wurde in der Ausgabe 05/2017 als besonders „kundenorientiert“ bewertet.

- ✓ ERFASSUNG DER BEDARFS- UND WOHSITUATION „gut“
- ✓ UNTERSTÜTZUNG NACH DER VERMITTLUNG „sehr gut“
- ✓ ORGANISATION DER BETREUUNG UND PERSONALVORSCHLÄGE „gut“



Innerhalb von 7 Tagen erhalten Sie **bei Unzufriedenheit 100 % der an Linara gezahlten Vermittlungsgebühr zurück** – ohne Wenn und Aber. Linara kann diese Garantie aufgrund der hohen Kundenzufriedenheit mit der Leistung von Linara anbieten.



„Die Kontaktaufnahme und Beratung waren sehr gut. Wir wurden über sämtliche Konditionen und die damit verbundenen Kosten informiert und haben dann auch schnell eine passende Pflegekraft gefunden. Bislang läuft es auch sehr gut.“

Ute S.

Bei Linara steht ein Team aus **IQH-zertifizierten Fachberatern für häusliche Betreuung und examinierten Pflegefachkräften** zur Verfügung, um eine optimale Beratung von Familien zu gewährleisten.



Als Gründungspartner des Instituts für Qualität und Innovation in der häuslichen Versorgung (IQH) qualifiziert Linara die **Betreuungspersonen an einem deutschen Hochschulinstitut.**

Das darauf spezialisierte Institut führt die nach den Vorgaben des GKV-Spitzenverbandes zertifizierte Weiterbildung zur Betreuungskraft in häuslicher Gemeinschaft durch.



„Gut einen Monat vor Ablauf des aktuellen Betreuungszeitraums möchte ich Ihnen noch einmal mitteilen, wie glücklich wir Kinder und vor allem unsere Mutter mit Liljana sind. Sie ist einfach wunderbar und unserer Mutter geht es viel besser.“

Florian N.

4 Schritte zur passenden Betreuung

Die Vermittlung einer liebevollen Betreuungsperson zur sogenannten 24h Pflege für einen nahe stehenden Menschen ist Vertrauenssache. Um für Sie eine passende Pflegekraft zu finden, arbeiten wir mit ausgewählten engen Partnern aus Osteuropa zusammen, mit denen wir kontinuierlich im Austausch stehen.



ANALYSE IHRER BETREUUNGSSITUATION

Unter Verwendung unseres umfangreichen Fragebogens erfassen wir persönlich alle Details Ihrer Betreuungssituation in unserer Bedarfsanalyse. Wir nehmen uns Zeit für das Gespräch und beraten Sie ausführlich zu Ihren Wünschen und Anforderungen. Sind alle Fragen geklärt, beauftragen Sie uns mit der Vermittlung einer geeigneten Betreuungsperson.



VORSTELLUNG EINER BETREUUNGSPERSON

Wir senden Ihnen einen sorgfältig für Sie ausgewählten Betreuungsvorschlag zu. Sagt Ihnen die vorgestellte Betreuungsperson zu, schließen Sie einen Betreuungsvertrag ab. Sonst senden wir Ihnen einen neuen Betreuungsvorschlag.



ANREISE UND BEGINN DER BETREUUNG

Nachdem Sie sich für eine Betreuungsperson entschieden haben, stimmen wir die genauen Anreisedaten mit Ihnen ab und organisieren die Anreise. Zusätzlich erhalten Sie unsere umfangreiche Broschüre „Informationen zum Start der Betreuung“ mit vielen hilfreichen Informationen und Tipps für eine optimale Betreuung zu Hause.



LAUFENDE BETREUUNG DURCH LINARA

Bei uns haben Sie während der gesamten Vertragslaufzeit eine feste Ansprechperson, die Ihre Betreuung koordiniert und an die Sie sich mit allen Anliegen zu Ihrer Betreuungssituation wenden können. Darüber hinaus werden Sie zu jeder Zeit durch die Linara Pflegeberatung dabei unterstützt, Ihre Erstattungsansprüche bei den Pflegekassen optimal auszuschöpfen. Dabei liegen uns Ihre Zufriedenheit und eine nachhaltige Entlastung für Sie besonders am Herzen.

WIE GEHT ES WEITER?

Bitte senden Sie uns den Fragebogen zur Bedarfsanalyse per E-Mail, Post oder Fax zurück.

Gerne besprechen wir die Details Ihrer Betreuungssituation auch persönlich mit Ihnen. Rufen Sie uns einfach an!

0800 - 64 87 225

Wenn Ihnen der Fragebogen nicht vorliegen sollte, senden wir diesen gerne zu oder Sie nutzen den Direkt-Download unter: www.linara.de/fragebogen

ZUR OPTIMALEN AUSSCHÖPFUNG DER ZUSCHÜSSE BERATEN WIR SIE GERN!

”



„Unser Ziel ist es, pflegebedürftigen Menschen ein würdevolles und weitgehend selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause zu ermöglichen.“

Prof. Dr. Arne Petermann
Gründer & Geschäftsführer

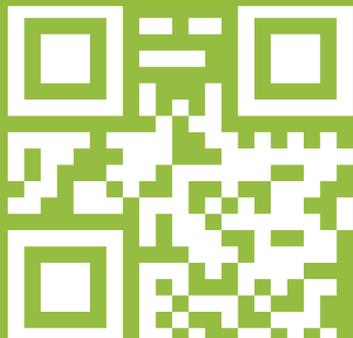
LINARA wurde 2008 von Prof. Dr. Arne Petermann aufgrund eigener Erfahrungen bei der Suche nach einer Betreuungsperson für seine Großmutter gegründet.

Heute vermittelt Linara jährlich über 3.000 Betreuungspersonen und ist einer der führenden Qualitätsanbieter in Deutschland.

Seit 2014 ist Linara Gründungsmitglied des Bundesverbands für häusliche Betreuung und Pflege e. V. und setzt sich für eine legale Betreuungsdienstleistung und hohe Qualitätsstandards ein.

Linara wurde im Mai 2017 von Stiftung Warentest als besonders „kundenorientiert“ getestet und gehört damit zu den besten Vermittlern für ausländische Betreuungskräfte.

Nach jahrelangen Vorbereitungen und Bemühungen bei der Qualifizierung unseres Personals und der Entwicklung qualitätsgesicherter Beratungs- und Vermittlungsprozesse unter pflegfachlicher Anleitung ist Linara seit April 2022 landesrechtlich anerkannter Anbieter von Alltagunterstützungsleistungen nach § 45a SGB XI.



Linara - Betreuung zu Hause

**Zur Kaserne 11
14947 Nuthe-Urstromtal**

**0800 - 64 87 225
www.linara.de**